

# Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

gemäß Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, in Verbindung mit der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998 S. 365) und der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am **13.12.2017** folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss

Für den Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Ortsgemeinde Hackenheim - wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der 2. Fortschreibung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

## Räumlicher Änderungsbereich

Im Nordwesten: die südliche Grenze der Panzerstraße

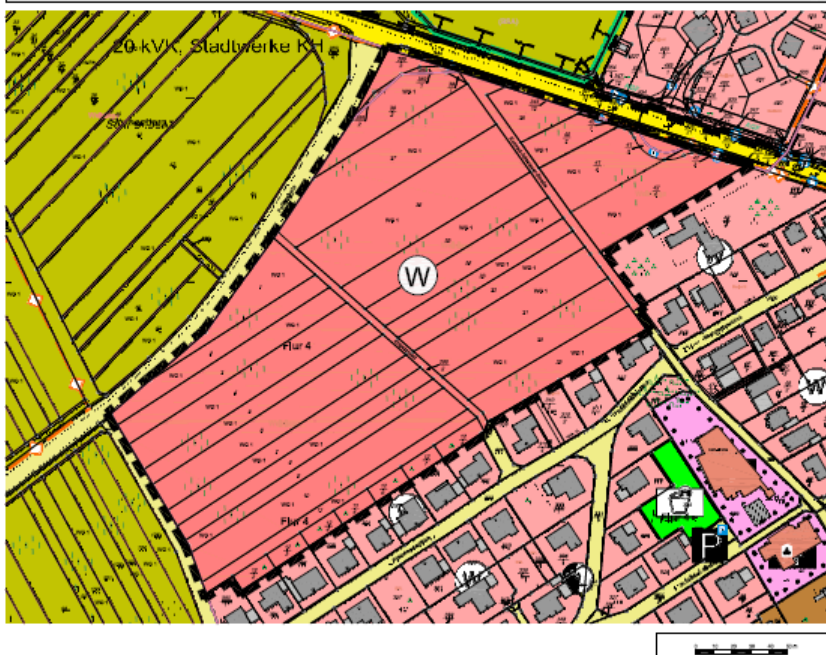
Im Nordosten: die südliche Grenze der Kreuznacher Straße

Im Süden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 42/2, 300/1, 301 - 309, 310/4, 310/3, 311, 312

Im Westen: die östliche Grenze des Oberweges

## Übersichtsplan ohne Maßstab

**Darstellung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bad Kreuznach - Ortsgemeinde Hackenheim**



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 (1) BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit diese für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung liegt der Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Ortsgemeine Hackenheim - mit der Begründung und integriertem Umweltbericht in der Zeit vom

### **02.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018**

in der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Zimmer 203, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein), während der Dienststunden und zwar

montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.vg-badkreuznach.de](http://www.vg-badkreuznach.de) unter dem Menüpunkt - Verwaltung - abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:**

- (1) Umweltbericht mit allen gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalten als integrierter Bestandteil der Begründung**
- (2) Bisher eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit umweltbezogenen Informationen:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.07.2017 bis einschließlich zum 01.09.2017 statt. Es gingen zwei Stellungnahmen ein von denen eine umweltbezogene Informationen enthielt.

### **Schreiben des Einwenders 1, Hackenheim vom 27.08.2017**

zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (Schall und -schutzmaßnahmen), zum Schutzgut Wasser (Entwässerung), zum Schutzgut Landschaft (Ortsbild)

**(3) Bisher eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen**

**Schreiben des Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz vom 18.08.2017**

zum Schutzgut Boden und Fläche (Baugrund, Kompensationsmaßnahmen), zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (Radon)

**Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz), Mainz vom 14.08.2017**

zum Schutzgut Wasser (anfallendes Außengebietswasser, Niederschlagswasser und Schmutzwasser)

**Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Amt für Umweltschutz und Veterinärwesen – Untere Wasserbehörde, Bad Kreuznach vom 11.8.2017**

zum Schutzgut Wasser (Maßnahmen der Wasserrückhaltung, Sicherstellung eines geordneten Abflussverhaltens durch Rückhalte- bzw. Versickerungsmaßnahmen)

**Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach vom 28.08.2017**

zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Kompensationsmaßnahmen)

**Schreiben des Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Bad Kreuznach vom 30.08.2017**

zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (Bauverbots- und Baubeschränkungszone, Schall), zum Schutzgut Wasser (Entwässerung), zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (Kompensationsmaßnahmen)

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit finden sich in (1) (2) und (3):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schallimmissionen und Bauverbots- und Baubeschränkungszone durch angrenzende Straßen sowie Radon

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen finden sich in (1) und (3):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraum Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete, Artenschutz, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie zur Kompensation

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden inkl. Fläche, Wasser und Klima finden sich in (1) (2) und (3):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Bodennutzung sowie zu Baugrunduntersuchungen, Schutzgebieten, anfallendes Außengebietswasser, Entwässerung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in (1) und (2):**

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Qualität des Landschaftsbildes, Schutzgebieten sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter finden sich in (1):**

Es sind keine bekannt.

Während des zuvor genannten Zeitraums haben Sie Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und Ihre Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach zu richten. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und über [stumpf@vgvkh.de](mailto:stumpf@vgvkh.de) oder [bley@vgvkh.de](mailto:bley@vgvkh.de) einzureichen.

Gleichzeitig wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB auch den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

*Bad Kreuznach, 14.12.2017*

*gez.:*

*Peter Frey*

*Bürgermeister*